

Tag der Bekanntmachung: 19.10.2011

Begründung zur Satzungsänderung:

Die bisher für den Eschenring in Buchholz nicht eindeutig bestehende Zuständigkeitsregelung für die Straßenreinigung wurde nun festgeschrieben. Für den § 7 erfolgte eine redaktionelle Überarbeitung um widersprüchliche bzw. doppelte Regelungen in der Satzung zu vermeiden.

Des Weiteren wurde entsprechend des Bestimmtheitsgebotes die Bußgeldvorschrift konkretisiert.

Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ziesendorf

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690, 712) und des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993 S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2010 (GVOBl. M-V S. 615, 616), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.10.2011 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderungsbestimmungen

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ziesendorf (StrRS) vom 26.06.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.11.2009, wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 Abs. 2 wird folgender Satz 3 hinzu gefügt:
„Bestandteil der Satzung ist das als Anlage beigefügte Straßenverzeichnis.“
2. Im § 7 Abs. 1 Satz 1 werden hinter „Der Winterdienst“ die Worte „auf Gehwegen“ gestrichen.
3. Im § 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 3 wird das Wort „nicht“ durch die Worte „nur auf Fahrbahnen“ ersetzt.
4. Der Absatz 2 des § 7 wird gestrichen. Dadurch entfällt auch die Untergliederung des Paragraphen in Absätze.
5. Im § 9 erhält der Abs. 3 folgende Fassung:
„(3) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können nach § 61 (2) StrWG-MV mit einer Geldbuße bis zu 1.250 EUR, die nach Abs. 2 mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde ist das Amt Warnow-West.“
6. Die Anlage zur Satzung (Straßenverzeichnis) wird folgendermaßen ergänzt:

<u>lfd. Nr.</u>	<u>Lage</u>	<u>Straße</u>	<u>SF</u>	<u>WF Räumen</u>	<u>WF Streuen</u>
5 a	Buchholz	Eschenring	Anlieger	Anlieger	Anlieger

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kritzmow, den 17.10.2011

H. Bauer

Bürgermeister

1. Die vorstehende, von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.